Zeitschrift: Schweizer Schule

Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz

Band: 50 (1963)

Heft: 16

Artikel: Reform der Rechtschreibung : zur schweizerischen

Orthographiekonferenz [Fortsetzung]

Autor: Studer, Eduard

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-536324

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 01.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

- 8. Lersch Philipp: Auf bau der Person. 6. Auf lage. Barth, München 1954.
- 9. *Linder Maria:* Lesestörungen bei normalbegabten Kindern. Schweizerischer Lehrerverein, Zürich 1962.
- 10. Mierke Karl: Wille und Leistung. Hogrefe, Göttingen 1955.
- 11. Moor Paul: Heilpädagogische Psychologie. Bd. I und II. Huber, Bern 1951 und 1958.
- 12. Moor Paul | Zeltner Max: Die Arbeitskurve. Landeserziehungsheim Albisbrunn, Hausen a.A. 1944.
- 13. *Piaget Jean:* Psychologie der Intelligenz. Rascher, Zürich 1948.
- 14. Portmann Adolf: Zoologie und das neue Bild des Menschen. Rowohlt, Hamburg 1956.
- 15. Rank Therese: Schulleistung und Persönlichkeit. Barth, München 1962.
- Schaffrath Johannes: Gedanken zur Psychologie der Rechenfehler. Der Mathematikunterricht, Klett, Stuttgart 1957, Heft 3.
- 17. Weidig Ernst-Raimund: Die Bewertung von Schülerleistungen. Beltz, Weinheim 1961.

Reform der Rechtschreibung*

Zur Schweizerischen Orthographiekonferenz

Prof. Dr. Eduard Studer, Freiburg

Die Wiesbadener Empfehlungen

In der Bundesrepublik Deutschland hat der im Mai 1956 amtlich eingesetzte Arbeitskreis für Rechtschreibregelung am 17. Dezember 1958 dem Bundesminister des Innern und der Ständigen Konferenz der Kultusminister Empfehlungen unterbreitet, die 1959 im Druck erschienen sind und seither unter dem Namen Wiesbadener Empfehlungen die Diskussion beleben 3. Auch der Außenstehende, der das Heft zur Hand nimmt, vermag zu erkennen, welcher Aufwand an Kenntnissen und Überlegungen nötig war, damit schließlich insgesamt sechs Neuerungsvorschläge thesenartig formuliert werden konnten.

* Siehe (Schweizer Schule) Nr. 15 vom 1. Dezember 1963.

Es handelt sich – in gekürzter Fassung – um die folgenden Anträge:

- 1. Die Großschreibung der «Hauptwörter» soll durch die gemäßigte Kleinschreibung ersetzt werden. Danach werden künftig nur noch groß geschrieben: die Satzanfänge, die Eigennamen, einschließlich der Namen Gottes, die Anredefürwörter und gewisse fachsprachliche Abkürzungen (wie H₂O).
- 2. Das Komma soll weitgehend auf jene Fälle beschränkt werden, in denen das rhythmische Empfinden des Schreibenden mit der grammatischen Gliederung des Satzes übereinstimmt.
- 3. Die Silbentrennung soll im wesentlichen den Sprechsilben folgen (auch da, wo bisher andere Regeln galten wie bei Gar-aus, Lind-au, Inter-esse; st wird in jedem Fall trennbar, ck künftig als c-k behandelt und nicht mehr in k-k aufgelöst).
- 4. Orthographische *Doppelformen* sollen beseitigt werden (z. B. knabbern/knappern: fortan nur knabbern; panschen/pantschen: panschen; Weid/Waid: Waid).
- 5. Häufig gebrauchte Fremdwörter aus lebenden Sprachen sollen vermehrt der deutschen Schreibung angeglichen werden (Scharm, Kautsch, Krem, Raudi, Soße, Tur, Träning); ferner soll es erlaubt sein, bei den Wörtern griechischer Herkunft ph, th, rh durch f, t, r zu ersetzen (Fysik, Strofe, profezeien, Teater, Tema, Teorie, Sympatie, Reumatismus, Rytmus).
- 6. Künftig sollen nur noch «echte Zusammensetzungen» zusammengeschrieben werden. In Zweifelsfällen ist *Getrenntschreibung* vorzuziehen (vorderhand zum Beispiel muß als «unechte» Zusammensetzung aufgelöst werden: vor der Hand).

Jedem der sechs Anträge werden z. T. ausführliche Einzelrichtlinien beigegeben; diejenigen zu Punkt 6 etwa sind in ihrer Vielfalt geeignet, den flüchtigen Eindruck zu verwischen, als lasse sich ein bisher breites Feld der Unsicherheiten künftig mit einer einfachen Faustregel meistern.

Streitfrage Nummer eins

Unter den sechs Reformvorschlägen hat der erste von Anfang an die Diskussion beherrscht, sie sogar

³ Empfehlungen des Arbeitskreises für Rechtschreibregelung. Authentischer Text. Heft 2 der Duden-Beiträge, Mannheim, 1959.

ausgelöst. Die Groß- oder Kleinschreibung war, schon bevor der Wiesbadener Arbeitskreis seine Studien aufnahm, Gegenstand eigener Konferenzen; nach Jahren hitziger Debatten – auch in der Presse – befolgte ein Spezialausschuß den Rat von Prof. Hans Glinz, es sei einmal systematisch abzuklären, wie groß das Feld der Grenz- und Zweifelsfälle eigentlich sei und welche Folgen eine Preisgabe der strengen Regelung im Bereich dieser Grenzzone haben müßte.

Den Spezialausschuß leitete Prof. Hugo Moser. Es verdient Beachtung, daß er persönlich die Arbeit nicht als Befürworter der Kleinschreibung begann, dann aber unter der Last des von seinen Helfern herbeigeschleppten Fuders von Zweifelsfällen sich veranlaßt sah, den Übergang zur gemäßigten Kleinschreibung zu empfehlen⁴. Der Wiesbadener Arbeitskreis stützte sich in entscheidenden Punkten auf das Gutachten Moser, als er am 15. Oktober 1958 mit vierzehn gegen drei Stimmen den oben zitierten Entscheid fällte. Schon in diesem Gremium wurde freilich auch zu bedenken gegeben, daß die im Gutachten Moser zusammengestellten Zweifelsfälle - sie füllen einige vierzig Seiten - in ziemlich hohem Ausmaße nur im Banne des gestellten Themas «entdeckt» worden seien und für den Durchschnittsschreiber gar keine echten Zweifelsfälle darstellten.

Österreich

Wie sehr gerade der Streit um die Substantivmajuskeln alle Reformgespräche dominierte, ergab sich erneut aus den Beratungen der ‹Österreichischen Kommission für die Orthographiereform>, die ihre Arbeit in zwei Phasen bewältigte. In der Sitzungsperiode von Februar bis Juni 1961 stand einzig die Groß- oder Kleinschreibung zur Diskussion; zu den Punkten 2 bis 6 der Wiesbadener Empfehlungen nahm die Kommission dann in der zweiten Phase (Oktober 1961 bis März 1962) Stellung, und zwar zustimmend in den Fragen der Zeichensetzung, der Doppelformen sowie der Zusammen- und Getrenntschreibung (2., 4., 6.), aber kritisch gegenüber den Wiesbadener Anträgen 3 (Silbentrennung) und 5 (Angleichung der Fremdwörter an die deutsche Schreibung). Ihre Beschlüsse reichte die österreichische Kommission, ausführlich begründet, dem Bun-

⁴ Groß- oder Kleinschreibung? Ein Hauptproblem der Rechtschreibreform. Von Prof. Dr. Hugo Moser. Heft 1 der Duden-Beiträge, Mannheim, 1959.

desministerium für Unterricht in Form von zwei gedruckten Heften ein ⁵.

Das erste Heft befaßt sich auf seinen 66 Seiten ausschließlich mit der Groß- und Kleinschreibung und erörtert ihre linguistischen, kulturellen und praktischen Aspekte zugleich mit Sorgfalt und mit Temperament. Wie schon in den Wiesbadener Empfehlungen, so kommen auch hier Freunde wie Gegner der grundsätzlichen Kleinschreibung mit ausführlichen Gutachten zu Wort. Aber der mit etlicher Spannung erwartete Entscheid bleibt aus. Denn die Abstimmung der österreichischen Kommission vom 27. Juni 1961 ergab Stimmengleichheit, zehn gegen zehn (bei zwei leeren und zwei an Bedingungen geknüpften Voten), und der Präsident versagte es sich, den Stichentscheid zu fällen. - Das zweite Heft, ein Jahr später erschienen und eigentlich den übrigen Streitfragen vorbehalten, kommt einleitend noch einmal auf das erste Traktandum zurück, indem es «Stimmen zu Heft I» wiedergibt. Danach haben zwei österreichische Sprachvereine, der Schutzverband österreichischer Schriftsteller sowie die Dozenten der Germanistik an den österreichischen Universitäten sich gegen die Einführung der Kleinschreibung ausgesprochen, die Germanisten einstimmig, die befragten Schriftsteller zu 96,5 Prozent, während anderseits eine Resolution des niederösterreichischen Instituts für Lehrerfortbildung sich mit Nachdruck für die Abschaffung der Substantivmajuskeln einsetzt.

Die schweizerische Stellungnahme

Das dritte Land hat sich kürzlich erst zum Wort gemeldet. Die «Schweizerische Orthographiekonserenz», einberusen von den kantonalen Erziehungsdirektoren und beschickt von etwa dreißig Vertretern der zunächst interessierten Verbände, tagte am 20. und 21. August 1963 in der Universität Zürich unter dem wechselweisen Vorsitz von alt Regierungsrat Theo Wanner und Ständerat Dr. Fritz Stucki. Vertreten waren auch das Eidgenössische Departement des Innern und die Bundeskanzlei; als Gast nahm der in Deutschland wirkende Zürcher Professor Hans Glinz an den Beratungen teil.

Zur Diskussionsgrundlage diente der eingangs erwähnte «Bericht des Vorberatenden Fachausschus-

⁵ Mitteilungen der österreichischen Kommission für die Orthographiereform. Redigiert von Richard Meister. Heft I: Wien, 1961; Heft II: Wien, 1962.

ses > vom Juni dieses Jahres; der Fachausschuß seinerseits hatte sich der Aufgabe unterzogen, die sechs Wiesbadener Empfehlungen bis ins einzelne zu durchdenken, vor allem im Hinblick auf die bereits voraussehbaren Folgen solcher Reformen. Mehrere Bedenken der österreichischen teilte nun auch die schweizerische Konferenz; im ganzen freilich wichen die Abstimmungsergebnisse von Zürich sowohl von denen in Wiesbaden als von jenen in Wien erheblich ab.

Es zeigte sich schnell, daß das Problem der Rechtschreibreform aus schweizerischer Sicht sich anders darbietet als für die Nachbarn – bei übrigens gleicher Bereitschaft, jene Stellen aufzusuchen, wo orthographische Erleichterungen möglich und tragbar erscheinen.

Nur eben: wo? Zum Beispiel bei den bisher geltenden Interpunktionsregeln von uns aus gerade nicht. Man nahm es in Zürich mit der Interpunktionslehre auffallend ernst, aus folgenden Überlegungen: Überall, wo ein Schriftstück nicht künstlerischen Impulsen folgt, sondern, wie fast immer im Alltag, der Mitteilung dient, da ist die Verständigung wohl am besten gewährleistet, wenn der Schreibende die seinen Gedankengang gliedernden Satzzeichen genau dort einsetzt, wo sie auch der Lesende zu setzen gelernt hat. In Vergleichssätzen galt bislang die Regel: Wenn der verglichene Teil ein voller Satz ist, also Subjekt und Prädikat enthält, dann wird er durch Komma abgetrennt, sonst nicht. Dem Wiesbadener Arbeitskreis war diese Regel zu pedantisch; er schlug vor: «Ein Komma kann stehen, wenn beim Vergleich von Satzgliedern das Vergleichsglied das Gewicht eines Satzes erhält.» Und in der zweiten Wiesbadener Empfehlung wird die Kommasetzung allgemein dem «rhythmischen Empfinden des Schreibenden» anheimgestellt. Die schweizerische Konferenz vertrat die Meinung, nur ein Meister der Sprache sei imstande, sich über die erprobten Regeln der Zeichensetzung zu erheben; der Schüler jedenfalls sei zur grammatisch sauberen Gliederung seiner Sätze erst einmal regelrecht zu erziehen. Mit kann-Regeln wird dies nicht möglich sein. Was weiß zudem der Schüler vom «Gewicht eines Satzes»? Und welches «rhythmische Gefühl» wird er mitbringen? – Beiläufig: vor etwa 25 Jahren schrieb der Berliner Germanist Arthur Hübner: «Unsere Interpunktionsregeln sind in den Grundzügen so einfach und so folgerichtig, daß ich nicht wüßte, wo hier eine Verbesserung überhaupt ansetzen sollte.» ⁶

Ansatzflächen fand die Zürcher Konferenz dagegen bei den Trennungsregeln, bei den alten sowohl wie bei den in Wiesbaden neu erarbeiteten. Hier, wo es der Konferenz bloß um eine graphische Angelegenheit zu gehen schien, vertrat sie einen sehr liberalen Standpunkt: es solle künftig dem Schreibenden überlassen sein, ob er nach Sprechsilben (Leh-re-rin) oder nach Sprachsilben (Leh-re-rin) trennen will, während das feingesponnene Netz der alten Normen denen verbleiben soll, die es wirklich kennen und für welche das graphische Bild Bedeutung hat, nämlich für Drucker und Korrektoren.

Gegenüber einer energischen Eindeutschung von Fremdwörtern meldete sich in Zürich das Unbehagen des Deutschschweizers, der den Anderssprachigen lieber entgegenkommen als sich von ihnen abheben will. Und im Falle der griechischen Fremdwörter will die Konferenz nur bei Gegenständen des täglichen Gebrauchs das deutsche Schriftbild zulassen (z.B. Fotograf); mit (Teater) und (Rytmus) dagegen konnte sie sich so wenig befreunden wie die Österreicher.

Für die Zusammen- und Getrenntschreibung gibt der heutige Mannheimer Duden (im Gegensatz zum Leipziger Duden) nur wenige und zudem elastische Regeln und trägt so der Lage Rechnung, daß hier vieles im Fluß ist. In dem Bestreben, eine festere Ordnung zu finden, bekennt sich der Wiesbadener Arbeitskreis zu dem Grundsatz, daß nur ‹echte Zusammensetzungen> zusammenzuschreiben seien. Die Abgrenzung des «Echten» kostete ihn freilich nicht weniger als elf Paragraphen mit vielen Unterabschnitten und hatte zur Folge, daß z.B. dableiben in einem Wort, dort bleiben aber getrennt gefordert werden muß. Die österreichische Kommission vermochte sich mit der vorgeschlagenen Regelmasse und deren Folgen abzufinden, die schweizerische nicht. Es war mehr ein resignierter als ein heroischer Entschluß, es bei den wenigen Regeln des West-Dudens bewenden und die breite Freizone unberührt zu lassen.

Es bleibt noch der Hauptentscheid der Zürcher Konferenz zu erwähnen. Er reifte nach verhältnismäßig kurzer Diskussion heran, und er fiel so eindeutig aus, wie es niemand erwartet hatte. Mit allen gegen eine Stimme bekundete das Gremium den Willen, an der

⁶ Arthur Hübner, Kleine Schriften zur deutschen Philologie, Berlin, 1940, S. 109.

ferenz betonte indessen nachdrücklich, wohl das Prinzip der Substantivmajuskeln, aber nicht zugleich das vom Duden darüber ausgebreitete Regelsystem schützen zu wollen. Denn die fast ins Absurde gehende Festlegung jedes Grenzfalles fand keinen einzigen Anwalt, und gegen den Unfug, Diktate voller Fußangeln aus dem Duden zusammenzustellen und dergestalt die deutsche Orthographie als solche in Verruf zu bringen, fielen sehr deutliche Worte. Die Konferenz bestritt im übrigen nicht, daß der Großschreibung ein theoretisch anfechtbares Prinzip zugrunde liege. Sprachphilosophische Forschungen haben deutlich gemacht, welche Schwierigkeiten sich einer klaren Abgrenzung des Substantivbegriffs entgegenstellen, zumal in einer Sprache, die so leicht wie die deutsche Substantivierungen anderer Wortarten zuläßt und die hinwiederum ihren Bedarf an Adverbien zum Teil aus dem Vorrat alter Substantive deckt (abends, recht haben). Die Großschreibung eindeutiger Hauptwörter schafft dem Normalbegabten keinerlei Sorgen; nur die Übergangs- und Grenzfälle haben der Haarspalterei ein Tummelfeld geöffnet, von dem das ganze Mißbehagen kommt (im dunkeln tappen, aber: im Dunkeln herumtappen). Indem die Konferenz bei den Zweifelsfällen es dem Einzelnen überlassen will, ob er das Wort z. B. als Substantiv oder als Adverb behandeln wolle, glaubt sie zugleich, der geschichtlichen Lage, in der sich unsere Sprache nun einmal befindet, am besten Rechnung zu tragen.

Großschreibung der Substantive festzuhalten. Die Kon-

Also eine im Kern als problematisch anerkannte Entwicklung unsrer Orthographie - und die Folgen sollen weiterhin geschützt sein? Fehlte der Mut zum chirurgischen Eingriff? Ja, er fehlte. In den Wiesbadener Empfehlungen steht der merkwürdige Satz: «Der Arbeitskreis beschränkt sich bewußt auf diese sechs Empfehlungen, weil sie das vertraute Schriftbild am wenigsten verändern.» - Am wenigsten? (Wo die empfohlene Kleinschreibung allein schon durchschnittlich jedes fünfte Wort, das heißt, sehr sichtbar, jede Zeile beträfe!) Grad diese unweigerliche Verfremdung des bisherigen Schriftbildes scheute die Zürcher Konferenz. Aus den Diskussionsvoten der Vertreter des graphischen Gewerbes war zu lernen, welche Konsequenzen für den Buch- und Zeitungsdruck die gewiß jahrzehntelange Übergangsperiode von der Groß- zur Kleinschreibung mit sich brächte: man war in Zürich nicht schamhaft genug, um die finanziellen Probleme zu vertuschen, die sich aus dem Nebeneinander zweier Orthographiesysteme für Satz, Korrektur und Terminberechnung ergäben, zu schweigen von den Millionenwerten, die im Stehsatz investiert sind und die dann abzuschreiben wären.

Die Scheu vor einem Traditionsbruch kam aber auch in einem unmateriellen Sinne zu Wort. Was geschähe mit den Werken unserer Dichter? Sie haben bis heute ihren Stil unter den Bedingungen der Großschreibung entwickelt – dürfte man ihre Schöpfungen nun in die Kleinschreibung umsetzen und überall, wo der Sinn dadurch mehrdeutig wird (weil die Autoren diese Veränderung nicht voraussehen konnten), ihnen stilistisch «ein wenig nachhelfen»? Ließe man umgekehrt ihre Werke unangetastet und druckte spätere Neuauflagen in der originalen Schreibung nach, so würde die erste auf Kleinschreibung geschulte Generation das ihr fremd gewordene Schriftbild und damit die Werke selbst zu meiden anfangen.

Schon vor Jahren wies Professor Rudolf Hotzenköcherle darauf hin, daß ein Vergleich der heutigen
mit der mittelalterlichen deutschen Syntax oder mit
dem Satzbau des Französischen, Englischen, Dänischen oder Schwedischen den Schluß nahelegt, die
dem neuhochdeutschen Buchstil eigentümliche
Wortfolge, z. B. im Nebensatz, sei gleichsam am visuellen Geländer der Substantivmajuskeln emporgewachsen? Mit dem Paradeargument der Reformer, andere Idiome kämen doch auch ohne Großschreibung aus, geht man seither besser vorsichtig
um.

Die Schweizerische Orthographiekonferenz vermochte ihren Auftrag in zwei Tagen zu bewältigen. Sie ist fast ausnahmslos den scharfsinnig begründeten Anträgen des Vorberatenden Fachausschusses gefolgt und hat die beiden Redaktoren des «Berichtes»¹, Walter Heuer und Rudolf Hotzenköcherle, beauftragt, nun auch die Stellungnahme der Zürcher Konferenz zu den Wiesbadener Empfehlungen im einzelnen darzulegen und zu begründen⁸. Das

⁷ Großschreibung oder Kleinschreibung? Bausteine zu einem selbständigen Urteil. Von Rudolf Hotzenköcherle. In: Der Deutschunterricht, Heft 3, Stuttgart, 1955.

¹ Bezieht sich auf unter 1 zitiertes Heft.

⁸ Stellungnahme der Schweizerischen Orthographiekonferenz zu den Wiesbadener Empfehlungen. Herausgegeben von der Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren in Verbindung mit dem Eidgenössischen Departement des Innern. Zu beziehen bei Th. Wanner, Abendstraße 20, Schaffhausen.

schmale Heft – es wurde soeben der Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren vorgelegt und von dieser genehmigt – lohnt die Lektüre nicht bloß aus dem Grunde, weil demnächst in Wien die Entscheidung zwischen den deutschen, den österreichischen und den schweizerischen Anträgen fallen wird.

Anhang:

Verwirrung durch Kleinschreibung

Beispiele, entnommen der Broschüre (Stellungnahme der Schweizerischen Orthographiekonferenz zu den Wiesbadener Empfehlungen):

Alle zusammen waren sie gottlose und räudige schafe, als ich zu ihnen kam.

Alle zusammen waren sie Gottlose und räudige Schafe, als ich zu ihnen kam.

Bisher hatte der junge empfindsame großstadtmenschen in schemenhaft gespenstischer art dargestellt. Bisher hatte der junge Empfindsame Großstadtmenschen in schemenhaft gespenstischer Art dargestellt.

In der «brousse» des Kongo leben jedoch viele weiße mit schwarzen frauen zusammen.

In der «Brousse» des Kongo leben jedoch viele Weiße mit schwarzen Frauen zusammen.

... der für die editorische neubelebung großer werke verschollener anerkennung und ansehen genießt.

... der für die editorische Neubelebung großer Werke Verschollener Anerkennung und Ansehen genießt.

Mit dieser möglichkeit, daß himmlische mit irdischen frauen kinder zeugen und diese sich dann schon bei der geburt von allen andern unterscheiden, ist damals ernsthaft gerechnet worden.

Mit dieser Möglichkeit, daß Himmlische mit irdischen Frauen Kinder zeugen und diese sich dann schon bei der Geburt von allen andern unterscheiden, ist damals ernsthaft gerechnet worden.

Es sollten nicht bettlägerige senile, asoziale kriminelle und schubweise depressive ärzte und pfleger gleichzeitig in anspruch nehmen.

Es sollten nicht bettlägerige Senile, asoziale Kriminelle und schubweise Depressive Ärzte und Pfleger gleichzeitig in Anspruch nehmen.

So war es Jungs anliegen, sie sowohl mit der vergangenheit zu verbinden als auch der zukunft zu öff-

nen, damit auf diese weise der zeitliche mensch dem zeitlosen in seiner seele wieder begegne.

So war es Jungs Anliegen, sie sowohl mit der Vergangenheit zu verbinden als auch der Zukunft zu öffnen, damit auf diese Weise der zeitliche Mensch dem Zeitlosen in seiner Seele wieder begegne.

Wer sie gelesen hat, sieht voll bewegung, wie wenig und auch wie viel dieser band enthält und wie gerade das größte fragment ist.

Wer sie gelesen hat, sieht voll Bewegung, wie wenig und auch wie viel dieser Band enthält und wie gerade das Größte Fragment ist.

Jene schweizer, die den deutschen boden verkaufen...

Jene Schweizer, die den Deutschen Boden verkaufen...

In der bibel ist von leuten die rede, die nur dem irdischen leben und dem jenseits nicht viel nachfragen. In der Bibel ist von Leuten die Rede, die nur dem Irdischen leben und dem Jenseits nicht viel nachfragen.

Steht aber der zweck dahinter, alte zeiten wieder hervorzuholen, das böse heute zu verbannen und die vergangenheit zu heroisieren, so ist dies ein zeichen der schwäche.

Steht aber der Zweck dahinter, alte Zeiten wieder hervorzuholen, das böse Heute zu verbannen und die Vergangenheit zu heroisieren, so ist dies ein Zeichen der Schwäche.

Seine auch uns heutigen genuß bietenden sentenzen sind bekannt genug.

Seine auch uns Heutigen Genuß bietenden Sentenzen sind bekannt genug.

Hier war er als konservativer liberaler und als liberaler konservativer als sein gegenspieler.

Hier war er als Konservativer liberaler und als Liberaler konservativer als sein Gegenspieler.

Es galt für selbstverständlich, daß ein über ein buch gebeugter geistlicher lektüre oblag.

Es galt für selbstverständlich, daß ein über ein Buch Gebeugter geistlicher Lektüre oblag.

Uns bürgern fehlt die analyse der heutigen situation; statistiken und prognosen sagen uns nicht viel, versprechen noch weniger.

Uns Bürgern fehlt die Analyse der heutigen Situation; Statistiken und Prognosen sagen uns nicht viel, Versprechen noch weniger.

Das bedeutet aber, daß diese mitte oder dieses ziel kein zeitliches außerhalb der künstlerischen persönlichkeit ist, sondern mit ihr wandert in der abfolge der epochen. Das bedeutet aber, daß diese Mitte oder dieses Ziel kein zeitliches Außerhalb der künstlerischen Persönlichkeit ist, sondern mit ihr wandert in der Abfolge der Epochen.

Es scheint, als wären stube und mond, hier und dort, diesseits und jenseits einer bezweiflung unterworfen. Es scheint, als wären Stube und Mond, Hier und Dort, Diesseits und Jenseits einer Bezweiflung unterworfen.

Gelingt dies geistig-künstlerisch, dann hat der maler das außen in seinem innern selbst erfahren.

Gelingt dies geistig-künstlerisch, dann hat der Maler das Außen in seinem innern Selbst erfahren.

In der praxis kann dieser begriff nur im sinne eines relativen mehr oder weniger begriffen werden. In der Praxis kann dieser Begriff nur im Sinne eines velativen Mehr oder Weniger begriffen werden.

Selten wohl hat eine akademie so viele originale zu meistern gehabt.

Selten wohl hat eine Akademie so viele Originale zu Meistern gehabt.

Der angeklagte müller hatte schon damals beziehungen zu unternehmen, die mit seiner branche eigentlich wenig zu tun hatten.

Der angeklagte Müller hatte schon damals Beziehungen zu Unternehmen, die mit seiner Branche eigentlich wenig zu tun hatten.

Neue Bücher für den Religionslehrer

Franz Bürkli, Luzern

Religionsunterricht

Wer glaubt, mit der Herausgabe der neuen Katechismen und Schulbibeln sei die Schaffung neuer Religionslehrmittel und anderer katechetischer Werke zum Stehen gekommen, täuscht sich gründlich. Die kleine folgende Überschau mag ihn eines bessern belehren.

Lehrbücher,

die dem eigentlichen Schulunterricht dienen oder aber diesen Unterricht vorbereiten oder weiterführen, sind immer noch sehr begehrt und beliebt.

So hat die Diözese Lausanne-Genf-Freiburg ihren Katechismus neu bearbeitet und gegen Ende des letzten Jahres neu herausgegeben (Catéchisme, Cours supérieur, 440 Seiten, Imprimerie St-Paul, Fribourg). Die Grundlage dieser Neubearbeitung ist der Katechismus, der im Jahre 1954 erschienen ist. Dieser damals recht moderne Katechismus hat nun bedeutende Verbesserungen bezüglich des Inhaltes und der Form erfahren; die Praktiker scheinen bei dieser Bearbeitung stark zum Zuge gekommen zu sein. Allerdings ist auch heute noch recht viel Gedächtnisstoff vorhanden: 391 Fragen und Antworten. Die Anliegen der modernen Theologie kommen gut zur Geltung, indem zwar der alte Aufbau belassen wurde, aber zugleich verschiedene Einschübe und Umstellungen vorgenommen wurden, so zum Beispiel auch über die soziale Frage. Die Übernatur kommt besser zur Geltung, der Kirchenbegriff ist vertieft; Beichte, Messe und Eschatologie haben gewonnen. Auch

der Aufbau der einzelnen Lehrstücke hat gewonnen, besonders durch die Donnés concrets. Man kann sich aber leicht vorstellen, daß gewisse Katecheten sich verleitet sehen könnten, einfach im alten System weiterzufahren und kurz die Fragen und Antworten zu erklären und so der alten Textanalyse zu verfallen. Sicher sind die Lehrstücke so aufgebaut, daß das nicht der Fall sein muß; sie leiten im Gegenteil zur modernen Verkündigungskatechese an. Das beweisen schon die Titel der einzelnen Lehrstücke, die bedeutend kerygmatischer geworden sind. Jedenfalls geht dieser Katechismus auf erprobten Wegen, wenn er auch nicht die neuesten Straßen begeht.

Die bayerischen Bischöfe haben an Stelle der ehemaligen Buchberger-Bibel nun das «Reich Gottes» zur offiziellen Schulbibel erklärt. Das Buch trägt den Untertitel «Auswahlbibel für katholische Schüler; es enthält 349 Seiten Bibeltext; ein Anhang bietet zuerst den biblischen Kanon, dann eine Übersicht über biblische Münzen und Maße, eine heilsgeschichtliche Zeittafel, ein kleines Lexikon zur Schulbibel, ein übersichtliches Inhaltsverzeichnis, Landkarten und auf 40 Seiten 49 sehr gut gelungene und gut kommentierte photographische Bilder. Der Text ist, wo es immer möglich war, wörtlich aus der Heiligen Schrift genommen, andernfalls aber aus biblischen Unterlagen zusammengezogen. Die sehr kurzen Einleitungen sind kursiv gedruckt, so daß sie leicht vom Bibeltext unterschieden werden können. Alle Bibelperikopen sind laufend durchnumeriert (344 Nummern), so daß das Neue Testament sich bündig an das Alte anschließt. Das ganze Buch ist in 22 kerygmatisch-